

Titel der Drucksache:

**Anpassung der Verordnung über
Beförderungsentgelte der Taxen in der Stadt
Erfurt**

Drucksache

0407/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.03.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Verordnung über die Beförderungsentgelte der Taxen in der Stadt Erfurt, sind die Entgelte für die Nutzung der Taxen seit dem 02. April 2009 unverändert. Durch die in diesem Zeitraum gestiegenen Lohnkosten, gestaltet sich eine Unternehmensorientierte und auch Fahrgastfreundliche Beförderung immer schwieriger. Ebenso gestiegene Anschaffungskosten, wie auch Spritkosten erschweren die Arbeit der Taxiunternehmen in einem hohen Maße.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Wie gedenkt die Stadtverwaltung, durch die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition beschlossenen Mindestlohanforderungen den Belangen der Taxiunternehmen zuzuarbeiten und die Beförderungsentgelte anzupassen?
2. Wie kann eine regelmäßige Anpassung der Beförderungsentgelte erfolgen, um die Fahrpreise der Taxigenossenschaften im Einklang mit den Erhöhungen im ÖPNV zu halten?

28.02.2014, gez. i. A. Poloczek

Datum, Unterschrift